

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft

## Governance (Gov)

### Geschäftsordnung zur Erarbeitung und Zertifizierung von Controlling-Standards

Version 02.00

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Zielsetzung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufbauorganisation - Gremien .....</b>	<b>1</b>
2.1	Vorstand DVKC e.V.....	1
2.2	Wissenschaftlicher Beirat DVKC e.V.....	2
2.3	Board.....	2
2.4	Arbeitsgruppe .....	3
2.5	Projektmitarbeitende .....	4
2.6	Geschäftsstelle DVKC e.V. ....	5
<b>3</b>	<b>Ablauforganisation .....</b>	<b>5</b>
3.1	Entwicklung eines Controlling-Standards.....	5
3.1.1	Initiierung.....	5
3.1.2	Erarbeitung.....	5
3.1.3	Feedbackphase.....	6
3.1.4	Pilotierung eines Standards .....	7
3.2	Wissenschaftliche Evaluation.....	8
3.3	Revision und Weiterentwicklung eines Standards .....	9
3.3.1	Initiierung.....	9
3.3.2	Revision .....	9
<b>4</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>11</b>
4.1	Anhang 1 – Mitglieder Vorstand .....	11
4.2	Anhang 2 – Mitglieder wissenschaftlicher Beirat.....	11
4.3	Anhang 3 – Mitglieder Board.....	11
4.4	Anhang 4 – Mitglieder Arbeitsgruppen .....	12
4.4.1	Anhang 4a – Mitglieder Arbeitsgruppe Controlling-Standards Akut-Krankenhaus .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## 1 Gegenstand und Zielsetzung

1.

Dieses Dokument stellt die Zuständigkeiten (Aufbauorganisation) und Prozesse (Ablauforganisation) für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Standards zur Steuerung in der Gesundheitswirtschaft sowie die Zuständigkeiten und Prozesse zur Zertifizierung von IT-Produkten, Anwendungsumgebung und Anwendern dar.

## 2 Aufbauorganisation - Gremien

### 2.1 Vorstand DVKC e.V.

2.

Der Vorstand des DVKC e.V. ist die gesetzliche Vertretung des Vereins und oberstes Leitungsorgan. Der Vorstand vertritt den Verein nach innen und außen. Die Kompetenzen und Verantwortungen sind in der jeweils gültigen Satzung und Geschäftsordnung (vgl. dvkc.de) geregelt.

3.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern (Anhang 1). Die Geschäfte führt ein dreiköpfiger geschäftsführender Vorstand.

4.

Dem Vorstand obliegen bezogen auf das Projekt „Entwicklung von Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft“ folgende Aufgaben:

- Abschluss von Verträgen und Kooperationen aller Art
- Vollzug des Haushaltplans / Projektmittel
- Beschluss über Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und aller weiterer Gremien
- Beschluss über die Erstellung eines Standards
- Beschluss und Freigabe für die Feedbackphase (Draft)
- Beschluss und Freigabe für die Veröffentlichung eines Standards (Endfassung)
- Vergabe der Zertifikate auf Beschluss der Auditoren
- Akkreditierung der Auditoren

## 2.2 Wissenschaftlicher Beirat DVKC e.V.

5.

Der wissenschaftliche Beirat berät den Vorstand des DVKC e.V..

6.

Der wissenschaftliche Beirat besteht aus den durch den Vorstand berufenen Mitgliedern, die sich aus Wissenschaft und Fachpraxis zusammensetzen (Anhang 2).

7.

Dem wissenschaftlichen Beirat obliegen bezogen auf das Projekt „Entwicklung von Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft“ die folgenden Aufgaben:

- Beratung des Vorstands beim Beschluss über die Erstellung eines Standards
- Inhaltliche Prüfung der Standards und Weitergabe der Beschlussvorlage an den Vorstand (Draft / Endfassung)
- Ansprechperson für inhaltliche Fachfragen aus dem Board, ggf. auch Arbeitsgruppen
- Beratung über die Durchführung von Evaluationen und Diskussion der Evaluationsergebnisse

## 2.3 Board

8.

Das Board ist die Projektleitung des Projektes „Entwicklung von Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft“ und koordiniert die einzelnen Arbeitsgruppen und die Entwicklung der Standards.

9.

Das Board besteht aus vier Mitgliedern (Anhang 3).

10.

Das Board ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, und entscheidet einstimmig. Wird keine Einstimmigkeit erreicht, legt das Board den Sachverhalt in Form einer Beschlussvorlage dem wissenschaftlichen Beirat und dem Vorstand zur Herbeiführung eines Beschlusses vor.

11.

Die Mitglieder des Boards setzen sich je aus einem Mitglied des Vorstandes und des wissenschaftlichen Beirats und zwei weiteren durch den Vorstand zu benennenden Mitgliedern zusammen. Vorstand und wissenschaftlicher Beirat bestimmen jeweils durch Beschluss das an das Board zu entsendende Mitglied.

12.

Dem Board obliegen bezogen auf das Projekt „Entwicklung von Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft“ folgende Aufgaben:

- Beratung über mögliche Standards, die initiiert werden sollen, und Vorschlag gegenüber dem Vorstand
- Ausschreibung und Besetzung der Arbeitsgruppen, inkl. Festlegung der Leitung der Arbeitsgruppen
- Beendigung von Arbeitsgruppen und Ausfertigung eines Nachweises für Mitarbeit in der Arbeitsgruppe
- Koordination der Arbeitsgruppen und der inhaltlichen Arbeit, inkl. Benennung einer konkreten Ansprechperson aus dem Board für die jeweilige AG
- Koordination der Pilotierung
- (bei Bedarf) Koordination einer Evaluation bereits veröffentlichter Standards
- Vorschlag / Vor-Auswahl von Auditoren

## 2.4 Arbeitsgruppe

13.

Die Arbeitsgruppen sind die Arbeitsebene im Projekt „Entwicklung von Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft“. Ihnen obliegt die Erarbeitung der Controlling-Standards. Ihre Arbeit endet automatisch, sobald der zu entwickelnde Standard veröffentlicht wurde.

14.

Die Arbeitsgruppen bestehen aus beliebig vielen Mitgliedern (Anhang 4). Mitglieder können Personen oder Institutionen sein. Die Leitung obliegt der Arbeitsgruppenleiterin oder dem Arbeitsgruppenleiter. Diese leitet die Arbeitsgruppensitzungen und berichtet dem Board. Die Arbeitsgruppenleitung wird durch das Board berufen.

15.

Die Arbeitsgruppen treffen keine Beschlüsse, sondern entwickeln Lösungsvorschläge zu inhaltlichen Fragen und legen diese als Beschlussvorlagen dem Board als mehrheitliche Meinung vor (in Ausnahmefällen sind Varianten zulässig). Ein institutionelles Mitglied hat nur eine Stimme, auch wenn es ggf. mehrere Mitarbeiter in die Arbeitsgruppe entsendet.

16.

Die Arbeitsgruppen werden durch das Board eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe hat ein Mitglied des Boards als Mentor. Mitglieder sind eine oder ein Projektmitarbeitende und mindestens eine weitere Person. Die Mitglieder werden durch das Board berufen. Interessenten können die Mitgliedschaft beim Board beantragen. Die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe setzt die Mitgliedschaft im DVKC e.V. voraus.

17.

Den Arbeitsgruppen obliegen bezogen auf das Projekt „Entwicklung von Standards für das Controlling in der Gesundheitswirtschaft“ folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines Entwurfs des Standards
- Überarbeitung des Standards nach Einholung des Feedbacks
- Beschluss zur Weiterleitung des Arbeitsentwurfs an das Board

Begleitung der Pilotierung, inkl. Identifikation von Überarbeitungsbedarf

## 2.5 Projektmitarbeitende

18.

Projektmitarbeitende unterstützen die Aufgaben der einzelnen Arbeitsgruppen und sind direkt mit dem Board verbunden.

19.

Den Projektmitarbeitenden obliegen insbesondere die

- Umsetzung und Durchführung der Kommunikation nach innen (auf Beschluss Board)
- Begleitung und Koordination der Arbeitsgruppen
- Begleitung der Pilotierung

## 2.6 Geschäftsstelle DVKC e.V.

20.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des DVKC e.V. unterstützen den Vorstand des DVKC e.V. bei der Öffentlichkeitsarbeit und der administrativen Projektabwicklung gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit.

21.

Den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle obliegen die

- Veröffentlichung der Kommunikation nach außen (auf Beschluss Vorstand, ggf. Board)
- Veröffentlichung des Standardentwurfs
- Koordination der Rückläufe bzw. Feedbacks

## 3 Ablauforganisation

### 3.1 Entwicklung eines Controlling-Standards

#### 3.1.1 Initiierung

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
1	Idee		Idee zu einem Standard wird an den Verein heran- getragen, diese Idee zur Umsetzung eines Standards wird vom Board geprüft.	Board
2	Standardauftrag		Der Beschlussvorschlag und die Umsetzungsidee werden vom Vorstand geprüft und beschlossen.	Vorstand
3	Einrichtung		Das Board richtet eine Arbeitsgruppe ein und schreibt die Mitgliedschaft in dieser AG unter den Mitgliedern und ggf. weiteren Interessenten aus.	Board

#### 3.1.2 Erarbeitung

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
4	Entwurf	0.00	In ein oder mehreren Sitzungen wird durch ein o- der mehrere Mitglieder der AG ein Entwurf des Standards erarbeitet.	Arbeits- gruppe
5	Freigabe 1	0.xx	Das Board prüft Entwurf und gibt diesen zur Vor- lage beim Vorstand und wissenschaftlichen Beirat frei oder gibt den Entwurf an die AG zur Überar- beitung zurück (weiter bei 1).	Board

6	Freigabe 2	0.xx	Der wissenschaftliche Beirat prüft Entwurf und gibt diesen zur Vorlage beim Vorstand frei oder gibt den Entwurf an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 1).	Wissenschaftl. Beirat
7	Beschluss	1.00	Der Vorstand prüft den Standard und gibt diesen zur Überarbeitung zurück an die Arbeitsgruppe (weiter bei 1) oder beschließt die Freigabe des Standards zur Veröffentlichung und Start der Feedbackphase.	Vorstand

### 3.1.3 Feedbackphase

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
8	Veröffentlichung und Aufruf zum Feedback – Draft Feedback	1.00	Der Standard wird als Entwurf veröffentlicht und das Fachpublikum wird zum kritisch-konstruktiven Feedback aufgefordert.	Geschäftsstelle
9	Feedback sammeln & konsolidieren	1.00	Das Feedback des Fachpublikums wird gesammelt, konsolidiert und daraus Änderungsvorschläge abgeleitet.	Arbeitsgruppe
10	Freigabe 3	1.xx	Das Board prüft die Modifikation und gibt diesen zur Vorlage beim wissenschaftlichen Beirat frei oder gibt die Modifikation an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 9).	Board
11	Freigabe 4	1.xx	Der wissenschaftliche Beirat prüft Modifikation und gibt diese zur Vorlage beim Vorstand frei oder gibt die Modifikation an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 9).	Wissenschaftl. Beirat
12	Beschluss	2.00	Der Vorstand prüft die Modifikation und gibt diesen zur Überarbeitung zurück an die Arbeitsgruppe (weiter bei 9) oder beschließt die Freigabe des Standards zur finalen Veröffentlichung.	Vorstand
13	Veröffentlichung	2.00	Der Standard wird als final veröffentlicht und das Fachpublikum wird zur Umsetzung motiviert.	Geschäftsstelle



### 3.1.4 Pilotierung eines Standards

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
14	Vereinbarung Pilotheaus		Der DVKC e.V. schließt mit den Pilotheusern eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit während der Pilotierung des jeweiligen Standards.	Vorstand
15	Vorbereitung		Das Pilotheaus erstellt einen Projektplan über die technische Implementation des Standards und legt dem DVKC e.V. den Projektplan vor. Der DVKC e.V. gibt eine Einschätzung/Bewertung zum Projektplan ab.	Pilotheaus
16	Umsetzung		Das Pilotheaus implementiert den Standard in seiner IT-Systemen, Berichtswesen etc. Der DVKC e.V. berät das Pilotheaus bei Bedarf bzgl. fachlich Fragestellungen zum Standard.	Pilotheaus
17	Evaluierung		Der DVKC e.V. evaluiert die Umsetzung des Standards. Sofern aus der Evaluierung Erkenntnisse entstehen, die eine Anpassung des Standards erfordern, sind die Schritte 9 bis 13 des Kapitels 1.3.1. zu durchlaufen. Zudem ist die Implementation des Standards im Pilotheaus anzupassen.	Projekt-Mitarbeiter ggf. Pilotheaus
18	Testbetrieb		Das Pilotheaus nutzt den implementierten Standard im Regelbetrieb für das Reporting an die hauseigenen Führungskräfte.	Pilotheaus
19	Evaluierung		Der DVKC e.V. evaluiert die Umsetzung des Standards. Sofern aus der Evaluierung Erkenntnisse entstehen, die eine Anpassung des Standards erfordern, sind die Schritte 9 bis 13 des Kapitels 1.3.1. zu durchlaufen. Zudem ist die Implementation des Standards im Pilotheaus anzupassen.	Projekt-Mitarbeiter ggf. Pilotheaus
20	Auditierung		Ein Auditor prüft die Gesamtsystematik des Pilotheaus und die im Standard eingearbeiteten Mitarbeiter des Pilotheaus	Auditor
21	Zertifizierung		Der DVKC e.V. erteilt/verweigert auf Basis der Prüfungsergebnisse des Auditors die Zertifizierung der Gesamtsystematik des Pilotheaus und/oder des eingearbeiteten Mitarbeitenden.	DVKC e.V.

### 3.2 Wissenschaftliche Evaluation

Die wissenschaftliche Evaluation von einzelnen Standards kann sich grundsätzlich auf drei unterschiedliche Ebenen richten:

- Evaluation der Implementierung (technische, inhaltliche & zeitlicher Herausforderungen sowie konkrete Umsetzung).
- Evaluation der Anwendung (technische, inhaltliche & zeitliche Herausforderungen bei der Anwendung sowie Akzeptanz auf Seiten der Nutzer).
- Evaluation der Wirkung (Welche Veränderung hat der Standard bei welcher Zielgröße bewirkt?).

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
1	Fragestellung		Das Board formuliert eine Fragestellung, die im Rahmen einer Evaluation betrachtet werden soll.	Board
2	Auftrag		Der Vorstand prüft und beschließt die Fragestellung.	Vorstand
3	Initiierung 1		Das Board wählt eine evaluierende Institution aus und beauftragt diese mit der Evaluation.	Board
4	Methodenwahl		Die evaluierende Institution wählt eine zum Evaluationsauftrag passende Methode.	Evaluierende Institution
5	Akquise Evaluationspartner		Die evaluierende Institution akquiriert Einrichtungen zur Teilnahme an der Evaluation.	Evaluierende Institution
6	Durchführung		Die evaluierende Institution führt die Evaluation durch.	Evaluierende Institution
7	Präsentation		Die evaluierende Institution präsentiert die Ergebnisse im Board.	Evaluierende Institution
8	Vorschlag weiteres Vorgehen		Das Board erarbeitet einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, z.B. Veröffentlichung, Anpassung Standard etc. und unterbreitet den Vorschlag dem Vorstand.	Board
9	Beschluss weiteres Vorgehen		Der Vorstand beschließt das weitere Vorgehen.	Vorstand
10	Initiierung 2		Das Board beauftragt das weitere Vorgehen.	Board
11	Bearbeitung		Die umsetzende Arbeitsgruppe/Person/Institution arbeitet die erteilten Arbeitsaufträge ab.	Arbeitsgruppe/Person/Institution

### 3.3 Revision und Weiterentwicklung eines Standards

Die Standards werden alle zwei Jahre auf Aktualität, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und ggf. überarbeitet.

#### 3.3.1 Initiierung

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
1	Anlass	2.00	Der Bedarf zur Revision des Standards wird an den Verein herangetragen oder ergibt sich aus Änderung formeller Vorgaben. Der Bedarf zur Revision eines Standards wird vom Board geprüft.	Board
2	Standardauftrag	2.00	Der Beschlussvorschlag und der Revisionsbedarf werden vom Vorstand geprüft und beschlossen.	Vorstand
3	Einrichtung	2.00	Das Board richtet eine Arbeitsgruppe ein und schreibt die Mitgliedschaft in dieser AG unter den Mitgliedern und ggf. weiteren Interessenten aus.	Board

#### 3.3.2 Revision

Schritt	Aufgabe	Version	Beschreibung	zuständig
4	Modifikation	2.00	In einer oder mehreren Sitzungen wird durch ein oder mehrere Mitglieder der AG ein Entwurf der Überarbeitung des Standards zur Abbildung gesetzlicher oder sonstiger relevanter Änderungen erarbeitet.	Arbeitsgruppe
5	Freigabe 1	2.xx	Das Board prüft den Entwurf und gibt diesen zur Vorlage beim Vorstand und wissenschaftlichen Beirat frei oder gibt den Entwurf an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 1).	Board
6	Freigabe 2	2.xx	Der wissenschaftliche Beirat prüft den Entwurf und gibt diesen zur Vorlage beim Vorstand frei oder gibt den Entwurf an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 1).	Wissenschaftl. Beirat
7	Beschluss	3.00	Der Vorstand prüft den Standard und gibt diesen zur Überarbeitung zurück an die Arbeitsgruppe (weiter bei 1) oder beschließt die Freigabe des Standards zur Veröffentlichung und den Start der Feedbackphase.	Vorstand
8	Veröffentlichung und Aufruf zum Feedback – Draft Feedback	3.00	Der Standard wird als Entwurf veröffentlicht und das Fachpublikum wird zum kritisch-konstruktiven Feedback aufgefordert.	Geschäftsstelle
9	Feedback sammeln & konsolidieren	3.00	Das Feedback des Fachpublikums wird gesammelt, konsolidiert und daraus Änderungsvorschläge abgeleitet.	Arbeitsgruppe

10	Freigabe 3	3.xx	Das Board prüft die Modifikation und gibt diesen zur Vorlage beim wissenschaftlichen Beirat frei oder gibt die Modifikation an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 6).	Board
11	Freigabe 4	3.xx	Der wissenschaftliche Beirat prüft die Modifikation und gibt diese zur Vorlage beim Vorstand frei oder gibt die Modifikation an die AG zur Überarbeitung zurück (weiter bei 6).	Wissenschaftl. Beirat
12	Beschluss	4.00	Der Vorstand prüft die Modifikation und gibt diesen zur Überarbeitung zurück an die Arbeitsgruppe (weiter bei 6) oder beschließt die Freigabe des Standards zur finalen Veröffentlichung.	Vorstand
13	Veröffentlichung	4.00	Der Standard wird als final veröffentlicht und das Fachpublikum wird zur Umsetzung motiviert.	Geschäftsstelle

## 4 Anhang

### 4.1 Anhang 1 – Mitglieder Vorstand

Geschäftsführender Vorstand:

Prof. Dr. Björn Maier (Vorsitzender)  
Herr Kai Tybussek (Stellvertretender Vorsitzender)  
Frau Cornelia Müller-Wenzel (Finanzvorstand)

Beisitzer:

Frau Brigitte Götz  
Dr. Peter Leonhardt  
Herr Achim Schütz  
Herr Andreas Weiß

### 4.2 Anhang 2 – Mitglieder wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Nils Crasselt  
Dr. Christian Heitmann  
Dr. Nicolas Krämer  
Herr Dietmar Krüger  
Prof. Dr. Thomas Mansky  
Prof. Dr. Günter Neubauer

### 4.3 Anhang 3 – Mitglieder Board

Prof. Dr. Nils Crasselt  
Dr. Christian Heitmann  
Prof. Dr. Björn Maier  
Herr Andreas Weiß

#### 4.4 Anhang 4 – Mitglieder Arbeitsgruppen

<b>Nr.</b>	<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Rolle Projekt</b>	<b>Mitgliedstyp</b>
1	Maier	Björn	Projektleitung	persönlich
2	Crasselt	Nils	stellv. Projektleitung	persönlich
3	Heitmann	Christian	stellv. Projektleitung	persönlich
4	Weiß	Andreas	stellv. Projektleitung	persönlich
5	Beblacz	Alexander	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
6	Fazio	Marcello	Arbeitsgruppe	Institution (Vertretung)
7	Großmann	Vanessa	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
8	Krämer	Nicolas	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
9	Limbeck	Holger	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
10	Thomas	Frauke	Arbeitsgruppe	Institution (Vertretung)
11	Wacker	Frank	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
12	Wilke	Sven	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
13	Wilkowski	Jan	Arbeitsgruppe	Institution (Ansprechp.)
14	Besuglov	Ewgenij	wissenschaftl. Mitarbeiter	persönlich
15	Drewniok	Babette	wissenschaftl. Mitarbeiterin	persönlich
17	Nickel-Poulkas	Helene	wissenschaftl. Mitarbeiterin	persönlich
18	Weber	Boris	wissenschaftl. Mitarbeiter	persönlich